

Soeben erschien: Das 1. Städtebuch der Bayerischen Ostmark



Bamberg

Eine Stätte Deutscher Kultur

Ein neuer Typ des Städtebuches: [Z]

Die bisherigen Schriften vermitteln mehr oder weniger eine Besichtigung der Stadt. Mit diesem Städtebuch erleben wir die Schönheit dieser deutschesten aller Städte in all ihren Tönungen und Variationen. Wunderbares Bildmaterial gibt Einblick in das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Stadt. Ein Städtebuch wie es sein soll.

für den Buchhandel ein bedeutendes Verkaufsobjekt

Die Städtebücher der Bayerischen Ostmark werden Ihnen in den verkaufsschwachen Monaten einen willkommenen Ausgleich bieten. Legen Sie sich einige Exemplare des Städtebuches Bamberg auf Lager, denn nach diesem wird besonders gefragt werden.

Umfang 132 Seit., über 100 Bilder - Dierfarben-Schußumschlag - Preis i. L. RM. 3.75, hart. RM. 2.90

Gauverlag Bayerische Ostmark GmbH., Bayreuth

Soeben sind erschienen:

Handbuch zum Urkundensteuergesetz

vom 5. Mai 1936

Herausgegeben und erläutert von

Obersteuerinspektor Erich Krause und Steuerinspektor Werner Berger
Prüfungsbeamte für Urkundensteuer

160 Seiten Din A 5 / In Ganzleinen gebunden RM 4.20

Mit dieser Handausgabe wird aus der Praxis heraus ein Wegweiser durch das neue Reichsurkundensteuergesetz gegeben, das am 1. 7. 1936 in Kraft tritt. Gesetz und Durchführungsbestimmungen sind im Ursprungstext aufgenommen. Zahlreiche Erläuterungen helfen die Zweifelsfragen beseitigen, die nach den Erfahrungen der Praxis am häufigsten auftreten. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis und die Wiedergabe der im Gesetz genannten wichtigsten Vorschriften anderer Gesetze vervollständigen die Darstellung des neuen Gesetzes.

Das Stichwortverzeichnis hat den Vorzug, alle im Rechts- und Wirtschaftsleben vorkommenden Rechtsvorgänge und Urkunden auch unter der Bezeichnung zu enthalten, unter der sie im Gesetz nicht genannt sind.

Den Verfassern steht die Erfahrung einer jahrelangen Prüfungstätigkeit auf dem Gebiete der Urkundensteuern in einem, neun Finanzämter umfassenden Bezirk zur Seite. Das neue Werk, dem auch eine Anzahl freie Seiten für Berichtigungen, gerichtliche Entscheidungen u. s. w. beigegeben ist, kann deshalb mit Recht als

aus der Praxis für die Praxis

geschrieben, angesprochen werden. Es vermeidet wissenschaftliche Darlegungen, zeichnet sich vielmehr durch anschauliche Kürze aus und ist somit der beste Helfer für alle, die mit Urkundenversteuerung etwas zu tun haben.

Das sind Notare, Banken, Sparkassen, Girokassen, Behörden, große Firmen usw.

Textausgabe mit Durchführungsverordnung, dem Reichsbewertungsgesetz und mit Sachregister.

[Z]

64 Seiten. Geheftet RM 1.20

[Z]

Verlagsanstalt Ernst Maudisch / Freiberg (Sachsen)